

## Stand-Bewerbung

**27. November bis 22. Dezember 2024**

**Anmeldeschluss 22. April 2024**

### KONTAKTDATEN

Firma

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Homepage

Ansprechpartner

Vorname

Nachname

Telefon

Mobil

E-Mail

Rechnungsadresse  
(falls abweichend)

### STROM (nur Planungsgrundlage, keine Bestellung)

Wir sind Anlieger und ziehen den benötigten Strom aus unseren Geschäftsräumen

Schuko 13A -> max. 3 kW

CEE 16 Rot -> max. 10 kW

CEE 32 Rot -> max. 20 kW

**STAND**

Miethütte 3,37 x 2,27 Meter

Miethütte 6,87 x 2,27 Meter

Eigene Hütte

Bitte genau Masse angeben

Gesamtlänge (inkl. Deichsel | Vorbau usw.)  Meter

Reine Verkaufslänge  Meter

Gesamttiefe mit Klappen | Vorbau)  Meter

Dachüberstand  Meter

**Standbauart**

Zusammenbau der Hütte vor Ort

Hütte vormontiert

Anhänger      Deichselrichtung:

Standzugang von innen gesehen:

**Besonderheiten**

Bitte genau Beschreibung | Skizze | Bilder usw.

[Large grey rectangular area for description, sketch, or images]

**WARENANGBOT**

Bitte genaue Angaben zum Angebot:

Bitte fügen Sie geeignete Unterlagen (Skizzen, Fotos) über die gewünschte Standgestaltung/Warensortiment bei.

**NUR GASTRONOMIE**

- Vegetarische Speisen
- Vegane Speisen
- Fair-Trade-Lebensmittel (Kempten ist Fair-Trade Stadt)
- Nachgewiesene Bioqualität
- Sonstige Qualitätsmerkmale:

Der Gebrauch von jeglichem Einweggeschirr, auch als "bio", "klimaneutral" oder "abbaubar" gekennzeichnete Produkte, ist untersagt, Servietten oder Pommes Tütchen werden bei To Go Verkäufen akzeptiert.

Wir werden in diesem Jahr einheitliche Weihnachtsmarktassen bestellen, weitere Informationen erhalten Sie nach der Zusage.

### HINWEIS ZUR BESTÄTIGUNG DER ANMELDUNG

- Unvollständig ausgefüllte Bewerbungen werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.
- Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung gilt als Vertragsantrag, aus dieser Anmeldung kann kein Anspruch auf einen Standplatz abgeleitet werden.
- Ihre Angaben werden zur Marktplanung herangezogen und dienen als Grundlage für die Rechnungsstellung. Für Änderungen, die nach Rechnungsstellung eingehen, berechnen wir eine Bearbeitungspauschale von 25,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Der Vertrag zwischen Veranstalter und Standbetreiber kommt mit Eingang der Zulassung oder der Rechnung zustande.
- Ich habe die besonderen Marktbedingungen im Anschluss zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

### DATENSCHUTZERKLÄRUNG & MARKENNUTZUNG

Der Standbetreiber willigt freiwillig ein, dass seine bisher angegebenen Daten beim Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb (KMV) gespeichert und zur Kontaktaufnahme und zu weiteren dienstlichen Belangen zwischen dem Händler und dem KMV genutzt werden.

Dem Standbetreiber ist bekannt, dass sich der KMV vorbehält, Firmen- bzw. Familiennamen sowie Kontaktdaten (Adresse, Tel. Nr. E-Mail-Adresse und Warenangebot weiterzugeben an:

- Besucher des Weihnachtsmarktes
- Pressevertreter
- Behörden
- kooperierende Dienstleister und Handwerkspartner und zu veröffentlichen:
- Öffentlichkeitsarbeit des KMV, Stadt Kempten sowie touristische Zwecke
- Print, Web und Social-Media-Kanälen

Zudem werden im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Foto- bzw. Filmaufnahmen gemacht.

Der Standbetreiber ist ausdrücklich mit der zweckgebundenen Verwendung seiner geschützten Marken, Logos, Namen oder sonstigen geschäftlichen Kennzeichen durch den Auftraggeber einverstanden.

Der Standbetreiber ist darüber informiert, dass in diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann, in diesem Fall allerdings bis zum Widerruf vorgenommene Verarbeitungen (z.B. Speicherung, Nutzung, Übermittlung) rechtswirksam erhalten bleiben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Besondere Marktbedingungen

### 1. Veranstalter, Veranstaltungsort, Termine & Öffnungszeiten:

Veranstalter

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb | Sandstraße 10 | 87439 Kempton |  
Tel. 08 31/25 25 – 7044 | E-Mail: weihnachtsmarkt@kempton.de  
Rechtliche Trägerin der Veranstaltung ist die Stadt Kempton (Allgäu).

Veranstaltungsort

Der WEIHNACHTSMARKT KEMPTEN wird auf dem Rathausplatz durchgeführt.

Termine und Öffnungszeiten

Dauer des Weihnachtsmarktes Mittwoch, 27. November bis Sonntag, 22. Dezember 2024  
Die Öffnungszeiten lauten: Sonntag bis Donnerstag: 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr | Freitag und  
Samstag: 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Findet während des Zeitraums des Weihnachtsmarktes eine lange Einkaufsnacht statt, werden die Öffnungszeiten ausgeweitet.

### 2. Zulassung

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Zulassung nach folgenden Kriterien:

- Attraktivität der angebotenen Produkte/Warensortiment
- Zahlungszuverlässigkeit
- Attraktive Stand-bzw. Hüttengestaltung/Präsentation
- Sauberkeit/Hygiene
- Zuverlässigkeit/Vertragstreue

### 3. Standmieten

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

**Gastronomie-Stände:** 750,00 EUR | Lfm.  
(Imbiss + Getränke)

Pauschale für Sicherheitskosten 450,00 EUR  
Pauschale für Müllentsorgung 100,00 EUR

Pro Lfm. sind 5m<sup>2</sup> Aufstellfläche für zusätzliche Einrichtungen oder Gästebereiche inklusive. Zusätzliche Flächen werden mit 25 EUR/m<sup>2</sup> in Rechnung gestellt. Über die Zuteilung der Flächen entscheidet alleine der Veranstalter.

**Süßigkeiten | Backwaren |  
abgepackte Lebensmittel:** 350,00 EUR | Lfm.

Pauschale für Sicherheitskosten 220,00 EUR  
Pauschale für Müllentsorgung 50,00 EUR

**Sonstige Artikel | Kunstgewerbe |  
Geschenke und Hobbykunsthandwerk** 200,00 EUR | Lfm.

Pauschale für Sicherheitskosten 220,00 EUR  
Pauschale für Müllentsorgung 50,00 EUR

Kunsthandwerker, die ihr Handwerk präsentieren, erhalten Ermäßigungen nach Vereinbarung.

#### 4. Rücktritt

Für den Fall, dass ein zugelassener Händler von seiner Platzzusage zurücktritt, gilt nachfolgende Stornoregelung:

A → Rücktritt bis 31.05.2024 = kostenfrei  
C → Rücktritt von 01.06. – 30.09.2024 = 80 % des Gesamt-Rechnungsbetrages  
D → Rücktritt ab 01.10.2024 = 100 % des Gesamt Rechnungsbetrages

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

#### 5. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Die Ausstattung des Standes hat der Standbetreiber offen und freundlich vorzunehmen und auf eigene Kosten zu veranlassen, wobei er sich an die Weisungen des Veranstalters zu halten hat. Die weihnachtlichen Farben Gold, Silber, Tannengrün und Rot sind vorwiegend zu berücksichtigen. Bei der Beleuchtung sind Lichter in Warm- und Neutralweiß zu verwenden. Leuchtstoffröhren und bunte oder blinkende Lichter sind untersagt.

#### 6. Nebenkosten

Die Kosten für Stromanschluss, Stromverbrauch und weitere verbrauchsabhängige Kosten trägt der Standbetreiber.

### **7. Miethütten**

Miethütten vom Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung und können daher nur im Rahmen der Verfügbarkeit ausgeliehen werden. Die Preise können wir erst zu einem späteren Zeitpunkt erst mitteilen.

Die Beschaffung neuer Weihnachtsmarkthütten ist geplant. Ggf. werden jedoch die bisherigen Hütten weiterverwendet.

### **8. Aufbau von Händlerhütten**

Der Auf- und Abbau von Händlerhütten durch den Dienstleister des Veranstalters wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

### **9. Ordnungsmaßnahmen und Sicherheitsvorschriften**

Den Anordnungen der zuständigen städtischen und staatlichen Behörden ist unverzüglich Folge zu leisten. Die allgemeinen und örtlichen Vorschriften des Feuerschutzes, der Unfallverhütung und des Gewerbewesens sind einzuhalten:

- a) Die Vorschriften der Verordnung zur Regelung der Preisangaben. Dabei gilt, dass Waren durch Preisschilder oder Beschriftung mit dem Endpreis (inkl. MwSt.) auszuzeichnen sind.
- b) Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegeräte, Gasfeuerstätten sowie sonstiger offener Feuerstätten bedarf der Anzeige beim Veranstalter und darf nur unter Beachtung der Brandschutzvorschriften erfolgen.
- c) Alle Maschinen und Geräte müssen in Bau und Ausstattung den Unfallverhütungsvorschriften bzw. dem Gesetz über technische Arbeitsmittel entsprechen. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Aufbau, seine Ausstellungsgegenstände oder sein Standpersonal entsteht.
- d) Die elektrischen Anlagen und Geräte müssen den Vorschriften des VDE genügen.
- e) Eine Getränkeschankanlage darf nur in Betrieb genommen werden, wenn die Absicht der Inbetriebnahme dem Amt für öffentliche Ordnung spätestens drei Tage vorher schriftlich angezeigt worden ist. Der Standbetreiber hat die Ausschankgenehmigung, soweit diese vom

Gewerbeamt gefordert wird, selbst zu beantragen. Hierdurch entstehende Kosten (Gebühren, Abgaben, Steuern etc.) trägt der Standbetreiber.

### **11. Mehrweggeschirr**

Gemäß dem Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz Art.3 Abs.2 in Verbindung mit der Satzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) § 2 Abs.3 darf bei Abgabe von Speisen und Getränken nur noch Mehrweggeschirr verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung

werden entsprechende Bußgelder gegen den Veranstalter den Standbetreibern  
weiterberechnet.

**12. Werbeaktionen**

Werbeaktionen jeder Art sind beim Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb vor  
Marktbeginn anzumelden. Werbeaktionen für Dritte sind nicht gestattet.

**14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kempten (Allgäu).